



(11) **EP 2 246 502 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(51) Int Cl.:
E04G 15/06^(2006.01) B66F 7/28^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.11.2010 Patentblatt 2010/44

(21) Anmeldenummer: **10159711.0**

(22) Anmeldetag: **13.04.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(72) Erfinder: **Herrmann, Johannes
93413, Cham (DE)**

(74) Vertreter: **Bittner, Bernhard
Hannke Bittner & Partner
Patent- und Rechtsanwälte
Ägidienplatz 7
93047 Regensburg (DE)**

(30) Priorität: **29.04.2009 DE 102009019143**

(71) Anmelder: **Herrmann AG
93483 Pöding (DE)**

(54) **Hebebühne mit anpassbarer Aufnahmhülse**

(57) Die Erfindung betrifft eine Hebebühne mit einer Aufnahme­fläche zur Aufnahme eines Gegenstandes mit mindestens einem Hubelement zum Heben der Aufnahme­fläche mit einer Antriebseinheit mittels derer das Hubelement von einer ersten in eine zweite Position verschiebbar ist und mit einer Hülse (1) zur zumindest abschnittsw­eisen Aufnahme des Hubelementes, die einen Hül­senkörper (2) aufweist. Erfindungsgemäß ist minde­stens eine mechanische Eigenschaft des Hül­senkörpers (2) veränderbar. Zu diesem Zweck ist eine Ein­richtung (12) vorgesehen, die in ihrer Höhe bzw. Nei­gung ange­passt werden kann. Eine weitere Einrichtung (14) besteht aus zwei Elementen (24,25). Die weitere Ein­richtung (14) ermöglicht ein Abstützen der gesamten Vor­richtung und bewirkt eine zusätzliche Versteifung der Hülse (1).

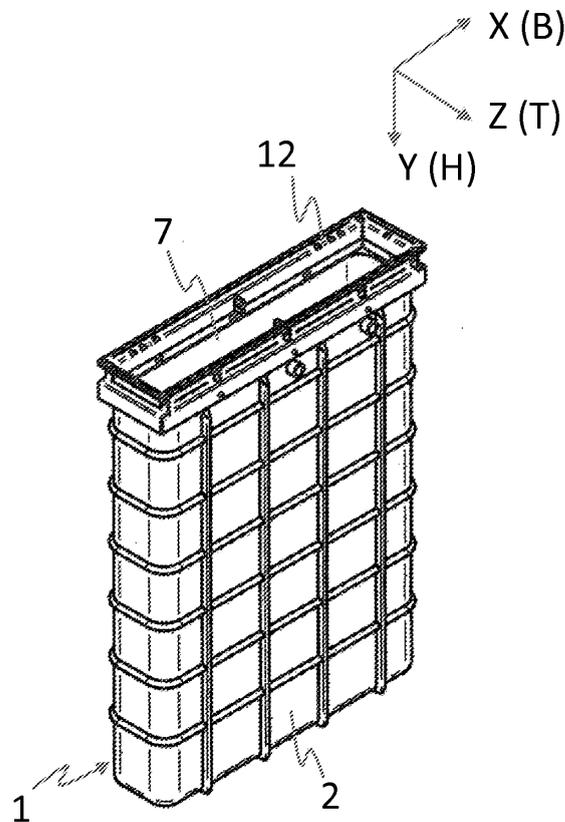


Fig. 2c

EP 2 246 502 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 15 9711

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|--|---|--|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| X | DE 200 13 746 U1 (HERRMANN JOHANNES [DE]) 28. Dezember 2000 (2000-12-28) * Seite 12, Zeilen 19-34 * * Abbildungen 1,7,8 * ----- | 1-7 | INV. E04G15/06 B66F7/28 |
| X | DE 201 14 804 U1 (HERRMANN JOHANNES [DE]) 14. Februar 2002 (2002-02-14) * Seite 5, Zeilen 10-24 * * Abbildungen 1.1, 1.2 * ----- | 1-4 | |
| X | US 2005/079040 A1 (PERLSTEIN ROGER [US]) 14. April 2005 (2005-04-14) * Absatz [0061] * * Abbildung 3 * ----- | 1-4 | |
| A | WO 2006/081799 A1 (ROLAND HOERNSTEIN GMBH & CO KG [DE]; HOERNSTEIN ROLAND [DE]) 10. August 2006 (2006-08-10) * das ganze Dokument * ----- | 1,3 | |
| A | US 2004/149520 A1 (TAYLOR BRYAN [US] ET AL) 5. August 2004 (2004-08-05) * das ganze Dokument * ----- | 1,3,12 | |
| A | DE 10 2005 032762 A1 (ROLAND HOERNSTEIN GMBH & CO KG [DE]) 25. Januar 2007 (2007-01-25) * das ganze Dokument * ----- | 1,3 | RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) E04G B66F |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort Den Haag | | Abschlussdatum der Recherche 6. August 2010 | Prüfer Özsoy, Sevda |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1-7
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 15 9711

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Hülse bzw. Hebebühne mit eine Einrichtung (12) wobei die Dimension des Hülsenkörpers veränderbar ist.

2. Ansprüche: 8-15

Hülse bzw. Hebebühne mit eine Einrichtung (14) wobei die Stabilität des Hülsenkörpers veränderbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 9711

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-08-2010

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|----|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| DE 20013746 | U1 | 28-12-2000 | KEINE | |
| DE 20114804 | U1 | 14-02-2002 | KEINE | |
| US 2005079040 | A1 | 14-04-2005 | KEINE | |
| WO 2006081799 | A1 | 10-08-2006 | DE 102005005498 B3 | 24-05-2006 |
| US 2004149520 | A1 | 05-08-2004 | KEINE | |
| DE 102005032762 | A1 | 25-01-2007 | KEINE | |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82